

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart 2023

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Gewaltstraftaten im öffentlichen Raum im Jahr 2023 laut der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in Stuttgart im Vergleich zum Vorjahr entwickelt (aufgeschlüsselt nach Delikten je Stadtbezirk, Art der Delikte und Jahren)?
2. In welchen Stadtbezirken sieht sie aufgrund dieser Daten die Kriminalitätsschwerpunkte von Gewaltstraftaten im öffentlichen Raum in Stuttgart (unter Angabe einer einordnenden Begründung hierfür)?
3. Wie viele Straftaten wurden in den Jahren 2022 und 2023 in der Stuttgarter Innenstadt laut der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) jeweils erfasst (jeweils aufgeschlüsselt nach Monaten, Uhrzeit zwischen 19 und 7 Uhr sowie zwischen 7 und 19 Uhr, Art der Straftaten, den Aufklärungsraten, dem Tatmittel Messer/Stichwaffe/Waffe nach den Bereichen Schlossplatz, Kleiner Schlossplatz, Königstraße, Königsbau, Oberer Schlossgarten, Stadtgarten, Klettpassage, Josef-Hirn-Platz, Rathaus und Hauptbahnhof als exakte Tatorte)?
4. Wie schätzt sie aufgrund der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) die aktuelle Sicherheitslage in der Stuttgarter Innenstadt mit den Schwerpunkten Schlossplatz, Kleiner Schlossplatz, Königstraße, Königsbau, Oberer Schlossgarten, Stadtgarten, Klettpassage, Josef-Hirn-Platz, Rathaus und Hauptbahnhof im Vergleich zum Vorjahr ein?
5. Wie hat sich der Datenlage nach die Einrichtung einer Waffenverbotszone auf die Anzahl und Schwere der Straftaten ausgewirkt (unter Angabe der Anzahl der beschlagnahmten verbotenen Gegenstände sowie Bußgeldbescheide in den Jahren 2022 und 2023)?
6. Welcher Trend zeichnet sich bzgl. der Entwicklung der Gewaltstraftaten im öffentlichen Raum in Stuttgart in den genannten Gebieten für 2024 ab?
7. Welche Informationen liegen ihr über die Tätermerkmale hinsichtlich Wohnort, Nationalität, Alter, Geschlecht, Vorbestrafung, der Opfermerkmale hinsichtlich Geschlecht, Alter und Herkunft, sowie der relativen und absoluten Aufklärungsquote vor?
8. Wie viele der in Rede stehenden Tatverdächtigen bzw. Täter hatten zum Zeitpunkt der Straftaten ein Asylverfahren in Stuttgart laufen?
9. Wie viele Straftaten gegen die Rechtsgüter Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung – sogenannte Opferdelikte – zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten verzeichnet sie im Jahr 2023 in Stuttgart im Vergleich zum Vorjahr?

10. Welche Maßnahmen plant sie im Hinblick auf die Prävention von Straftaten im öffentlichen Raum in Stuttgart und die von ihr identifizierten Ursachen sowie den in 9. Genannten Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und –beamten zu ergreifen?

08.04.2024

Friedrich Haag FDP/DVP

Begründung

In einer Antwort auf die Kleine Anfrage „Sicherheitslage am Mailänder Platz und im Europaviertel in Stuttgart“ vom 11. Januar 2024 (Drucksache 17/5942) wurden von der Landesregierung mehrere Bereiche in der Stuttgarter Innenstadt als „gefährliche Orte“ genannt sowie auf die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) verwiesen. Die Kleine Anfrage soll konkrete Zahlen dazu liefern, wie sich die Straftaten im öffentlichen Raum in der Landeshauptstadt im Jahr im Vergleich zum Vorjahr in den Stadtbezirken sowie der Innenstadt entwickelt haben.